

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0134/2006/1. Erg

Auskunft erteilt:

Herr Mörchen

Ruf:

492 40 50

E-Mail:

MoerchW@stadt-muenster.de

Datum:

01.03.2006

Betrifft

Rückführung bestimmter Leistungen im Bereich der Schülerfahrkosten auf den gesetzlichen Mindeststandard

Beratungsfolge

14.03.2006 Ausschuss für Schule und Weiterbildung
29.03.2006 Hauptausschuss
05.04.2006 Rat

Vorberatung
Vorberatung
Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. - 3. Wie Hauptvorlage
4. Die nachfolgenden und beigefügten Anregungen

Nr. 8/2006 vom 24.01.2006:

„Herr Rudolf Deneke, Schulleiter der Marienschule, bischöfliches Mädchengymnasium, beantragt, die Schülerinnen der Marienschule im Hinblick auf den Sonderstatus der Schule von der Neuregelung der Schülerfahrkosten auszunehmen.“

Nr. 14/2006 vom 10.02.2006:

„Frau Martina Sundorf und Herr Norbert Sundorf sowie weitere Eltern aus Altenberge, Havixbeck und Laer beantragen, keine rückwirkenden Änderungen der Schülerbeförderungsentgelte vorzunehmen.“

Schreiben der Gemeinde Altenberge vom 14.02.2006:

„Herr Bürgermeister Paus sowie die Herren Vorsitzenden der im Altenberger Rat vertretenen Fraktionen bitten, darauf hinzuwirken, dass im Interesse der betroffenen Eltern die Fahrkostenerstattungen für die auswärtigen Schülerinnen und Schüler wie bisher erhalten bleiben bzw. die Neuregelung der Schülerfahrkosten erst bei den neu einzuschulenden Kindern anzuwenden.“

werden nicht aufgegriffen.

Begründung:

Die Anregungen beziehen sich auf den Beschlussvorschlag 1 der Ratsvorlage Nr. V/0134/2006, nach dem ab dem Schuljahr 2006/07 lediglich die nach § 9 der Schülerfahrkostenverordnung notwendigen Fahrkosten bis zur nächstgelegenen Schule der jeweiligen Schulform übernommen werden sollen, sofern die Voraussetzungen vorliegen und die bisherige Gleichstellung der bischöflichen Gymnasien ab dem 01.08.2006 aufgehoben wird.

Die vorgenannten Anregungen sind in die Überlegungen zur Rückführung der Schülerfahrkosten auf den gesetzlichen Standard mit einbezogen und geprüft worden.

Nach dem Ergebnis dieser Prüfung wird vorgeschlagen, den Anregungen nicht zu folgen, da ansonsten Ausnahmetatbestände geschaffen werden, die die Schülerfahrkostenverordnung nicht vorsieht. Von der gesetzlichen Regelung gibt es lediglich die in der Vorlage unter Ziffer 1. auf Seite 3 genannten Ausnahmen.

Sofern überhaupt Ausnahmeregelungen getroffen werden, sollten diese auf Härtefälle und / oder auf pädagogisch begründbare Fälle begrenzt werden.

Auch für den bilingualen Bildungsgang Deutsch-Englisch an der Marienschule, bischöfliches Gymnasium, kann nach den Regelungen der Schülerfahrkostenverordnung aus folgendem Grund keine Ausnahme zugelassen werden:

Für die Übernahme der Schülerfahrkosten gilt grundsätzlich das Schulträgerprinzip. Für die Marienschule als bischöfliches Gymnasium erfolgt die Refinanzierung der Schülerfahrkosten über das Land NRW. Sofern der bilinguale Bildungsgang an diesem Gymnasium von Schüler/innen besucht wird, für die die Marienschule das nächstgelegene Gymnasium darstellt, werden die Schülerfahrkosten vom Land übernommen, sofern die Entfernungsvoraussetzungen vorliegen. Sofern für die Schüler/innen das Immanuel-Kant-Gymnasium Münster-Hiltrup mit dem bilingualen Bildungsgang Deutsch-Englisch das nächstgelegene Gymnasium darstellt und die Schüler/innen die Marienschule als nicht nächstgelegene Schule besuchen, werden vom Land lediglich die Schülerfahrkosten bis zur nächstgelegenen Schule, d. h. in diesem Falle bis zum Immanuel-Kant-Gymnasium, übernommen. Eine Übernahme des evtl. möglichen Differenzbetrages durch die Stadt Münster ist ausgeschlossen.

gez.

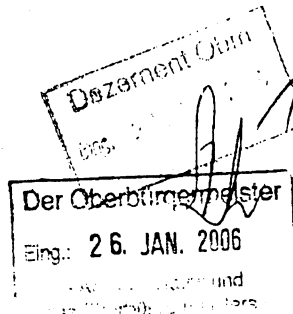
Dr. Hanke
Stadträtin



MARIENSCHULE
MÜNSTER

Marienschule Münster • Hermannstraße 21 • 48151 Münster

Stadt Münster
Der Oberstadtdirektor
Herrn Dr. Tillmann
Klemensstraße 10
48143 Münster



Bischöfliches
Mädchengymnasium

mit bilingualem Zweig
(deutsch-englisch)

Hermannstraße 21
48151 Münster

Tel. 0251 28918 - 0
Fax 0251 28918 - 39

Datum: 24.01.2006

Sehr geehrter Herr Dr. Tillmann,

- IV/40 z w V
- § 01 (Antrag nach § 24?)
01.1.12
h.v. [Signature]

die beabsichtigte Neuregelung der Schülerfahrkosten bringt für die Marienschule erhebliche Härten.

Ich bitte Sie deshalb, die Marienschule von der Regelung auszunehmen unter der Berücksichtigung des Sonderstatus unserer Schule.

Begründung:

1. Die Marienschule ist als Mädchengymnasium die einzige Mädchenschule in der gesamten Region.
Schulen gleichen Typs finden sich erst in Essen und Vechta, also in ca. 80-90 km Entfernung.
2. Sie bietet darüber hinaus einen bilingualen Zweig deutsch-englisch an, der sonst nur am Kant-Gymnasium unterrichtet wird.
3. Zudem ist sie eine kirchliche Schule in Trägerschaft des Bistums Münster.

Die drei genannten Profile konstituieren m.E. einen Sonderstatus unserer Schule, so dass der Grundsatz der Erstattung „bis zur nächsterreichbaren Schule, die den angestrebten Bildungsabschluss erstattet“ anders angewendet werden muss.

Ich bitte deshalb nachdrücklich um eine Ausnahmeregelung für die Marienschule Münster, die das Gymnasial-Angebot der Stadt Münster in besonderer Weise – als Solitär – bereichert.

Mit freundlichem Gruß

Rudolf Deneke - Schulleiter -

10/02/2006 21:25 02554913375

SUNDORF

S. 01/04

Martina und Norbert Sundorf
Bültstiege 14
48366 Laer
E-Mail: Norbert_Su@t-online.de

Martina u. Norbert Sundorf • Bültstiege 14 • 48366 Laer

Per Fax: 0251/492-7708

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Berthold Tillmann
Stadthaus 1, Klemensstr. 10

48143 Münster

Ph 01. 1. 103

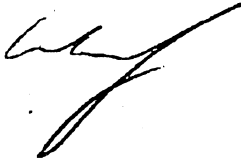
Laer, 10 Februar 2006

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Tillmann,

beiliegender Brief ist heute per Fax/Mail an die im Rat vertretenen Parteien gegangen. Wir bitten Sie auch im Namen der betroffenen Eltern Ihren Einfluss im Sinne einer wohlwollenden Lösung geltend zu machen.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns im voraus.

Mit freundlichen Grüßen

M. Sundorf N. 

10/02/2006 21:25

02554913375

SUNDORF

S. 02/04

Im Namen der betroffenen Eltern aus Altenberge, Havixbeck und Laer:

Martina und Norbert Sundorf
Bültstiege 14

48366 Laer

Tel.: 02554/1439
Fax: 02554/913375

An die Fraktionsvorsitzenden
der CDU/SPD/FDP/Bündnis 90 – Die Grünen/UWG
in

Münster

Laer, den 10.02.06

Sehr geehrte Frau Fraktionsvorsitzende Carola Möllemann-Appelhoff,
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Heinz-Dieter Sellemrick,
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Wolfgang Heuer,
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Heribert Klas,
sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Fritz Pfau,

wie wir aus der Presse erfahren haben, gibt es z. Zt. Überlegungen, von den Erziehungsberechtigten Schülerbeförderungsentgelte zu erheben, sofern nicht die nächstgelegene Schule aufgesucht wird.

Seit vielen Jahren bzw. Jahrzehnten wird seitens der Stadt Münster insbesondere auch bei auswärtigen Grundschulabgängern dafür geworben, als weiterführende Schule eine in der Stadt Münster auszuwählen. Unabhängig davon, ob dieses auch die nächsterreichbare Schule in der gewünschten Form ist. Dieses hat uns, wie auch viele andere Eltern dazu bewogen, unsere Kinder an den verschiedenen Schulen in Münster (z. B. Gymnasien: Annette-von-Droste-Hülshoff, Marienschule, Pascal, Paulinum, Ratsgymnasium, Schiller, oder auch Realschulen: Paul-Gerhardt, Realschule im Kreuzviertel; bzw. Friedenschule als Gesamtschule anzumelden. Ein weiterer Grund hierfür war der kaum ins Gewicht fallende Unterschied in der Busfahrzeit (z. B. von Laer nach Borghorst und Schnellbusverbindung von Laer nach Münster, ähnliches gilt für Altenberge, seitens Havixbeck besteht keine adäquate Busverbindung nach Nottuln). Ein Entscheidungskriterium hinsichtlich Fahrtkosten bestand nicht; auch keinerlei Hinweis auf zukünftig zu zahlende Fahrtkosten.

Mittlerweile fahren unsere Kinder seit Jahren zu den Schulen in Münster. Aus vielen Familien auch mehrere Kinder. Nun soll dieses innerhalb weniger Wochen geändert werden.

Für uns Eltern aus Laer wurde ein Zuzahlungsbetrag von 31,74 € im Monat = 380,90 € im Jahr pro Kind errechnet. In den Gemeinden Altenberge und Havixbeck liegt der errechnete Zuzahlungsbetrag bei 15,00 € monatlich = 180,00 € im Jahr.

Der jeweilige Zuzahlungsbetrag gilt auch für Familien mit mehreren Kindern (drei und mehr Kinder). Dieses bedeutet dann eine mehrfache Erhebung der Fahrtkostenzuzahlungen!!!

Für Kinder in der Erprobungsstufe (d.h. für Kinder in der heutigen Klasse 5!) ist bis zum Ende der Erprobungsstufe (=Ende der Klasse 6; d. h. also im Sommer 2007) keine Zuzahlung vorgesehen. Danach wäre dieses sehr wohl der Fall.

Des weiteren soll dieses nicht für Kinder in der Oberstufe – also für Kinder, die im Sommer 2006 die Klasse 11 und aufwärts besuchen – gelten.

Als Begründung hierfür wird angeführt, dass es den Schülerinnen und Schülern in dieser Phase nicht zuzumuten wäre, die Schule zu wechseln und eine nächstgelegene Schule aufzusuchen; unabhängig davon, ob diese die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler in der jeweiligen Jahrgangsstufe überhaupt aufnehmen und entsprechend integrieren kann.

Diese Argumentation ist für uns in keiner Weise nachvollziehbar, denn auch für Schülerinnen und Schüler der Mittelstufe (Klasse 7 bis 10) wäre dieses eine erhebliche Belastung. Zum einen würden sie einen Klassenverbund verlassen, in dem sie sich seit der Klasse 5 zusammengefunden und gemeinsam den Lernstoff mit den Lehrern zusammen erarbeitet haben und zum anderen müsste man ihnen zumuten, sich in einer fremden Klasse an einer fremden Schule neu zu integrieren und den vielleicht unterschiedlichen Lernstoff (zeitliche Reihenfolge / inhaltliche Ausprägung) nachzuarbeiten.

Jeder von Ihnen, der z. B. aus beruflichen Gründen mit seiner Familie umziehen und deren Kinder deswegen eine Schule in der neuen Stadt/Gemeinde aufsuchen musste, hat i. d. R. feststellen können, dass die schulischen Leistungen darunter erheblich gelitten haben. Dieses auch bedingt durch das geänderte soziale Umfeld. Überlegungen zur Einführung von Schülerbeförderungsentgelten sollten daher besonders auch diesen Aspekt entsprechend gewichten.

Das Freiberr-vom-Stein-Gymnasium (welches z. Zt. ca. 800 Schüler/innen unterrichtet) wird ab Sommer 2006 sein neues Gebäude in Gievenbeck-Südwest beziehen. Dieses bedeutet, dass es für eine Reihe von Schülerinnen und Schüler nicht mehr das nächstgelegene Gymnasium ist. Werden für sie künftig ebenfalls entsprechende Fahrtkostenbeiträge erhoben, auch wenn sie bereits seit Jahren diese Schule in der Innenstadt besuchen?

Als einem kulturellen, wirtschaftlichen und bildungspolitischen Oberzentrum, welches in der Vergangenheit immer wieder hervorgehoben wurde, obliegt diesem auch eine besondere Verantwortung. Besonders wenn herausgestellt wird, dass von dem Anspruch als soziale und familienfreundliche Stadt sowie dem Zentrum für Bildung und Wissenschaft nicht abgerrückt wird. Der Oberbürgermeister von Münster tätigte im vergangenen Jahr die Aussage, dass Schulen, Feuerwehren und Notfallrettungseinrichtungen bei den Sparmaßnahmen außen vor sind.

Mittlerweile haben sich auch Eltern gemeldet, die gesagt haben, dass sie diese zusätzlichen Beförderungskosten neben den nicht unerheblichen Beträgen für Bücher, Unterrichtsmaterialien und Klassenfahrten etc. nicht mehr tragen können. Die Reduzierung des Schuletats um 20% (Beschlussvorlage Nr. 61) wird in der Folge mit Sicherheit über entsprechende Umlagen zu einer weiteren Belastung der Eltern führen. Gleiches gilt für die Beschlussvorlage Nr. 62, Reduzierung des Schuletats der „Selbstständigen Schulen“ um 20%.

Insbesondere trifft es alleinerziehende Mütter oder Väter, Empfänger von Hartz IV-Leistungen, Kranke bzw. sonstige nicht erwerbsfähige Personen. Sie wären dann **gezwungen, ihr/e Kind/er von der Schule in Münster abzumelden**. Denn wie auch das Schulamt bestätigte, wäre diesen Eltern die Zahlung der Differenzbeträge zuzumuten oder alternativ ihre Kinder von der Schule zu nehmen.

Darüber hinaus stellen wir fest, dass je älter unsere Kinder sind, diese umso häufiger nach Schulschluss in der Stadt Münster bleiben, um sowohl das Freizeitangebot zu nutzen als auch dort einzukaufen. **Hierdurch verbleibt ein erheblicher Teil des Geldes, welches die Kinder und Jugendlichen zur Verfügung haben, in der Stadt Münster.**

Bei Gleichaltrigen, die z. B. in Steinfurt zur Schule gehen, ist dieses analog festzustellen, nur dass diese Kinder dann nach Schulschluss natürlich in Steinfurt bleiben. Wenn man hier also **zusätzlich die Kaufkraft** berücksichtigt, die durch unsere Kinder in der Stadt Münster verbleibt (nicht zu vergessen die Kaufkraft der dazugehörigen Eltern und Familien!!!) und die über entsprechende Abgaben/Steuern auch an die Stadt Münster fließen, sind wir der Überzeugung, dass dieses den heutigen Anteil der Stadt Münster mehr als aufwiegt.

Die derzeitige Diskussion hat bereits bei einer Reihe von Eltern dazu geführt, dass die zunächst angestellten Überlegungen, ihre Kinder, die jetzt die Grundschule im Sommer 2006 verlassen werden, nicht mehr auf einer Schule in Münster anzumelden. Einfach auch unter dem Aspekt der Summe der zusätzlichen Zahlungen, die den Bürgern in den vergangenen Jahren und Monaten auferlegt wurden.

Wir als Eltern der Schülerinnen und Schüler aus Altenberge, Laer und Havixbeck appellieren daher an Sie als politische Entscheidungsträger, **keine rückwirkenden Änderungen der Schülerbeförderungsentgelte vorzunehmen**. Insbesondere auch deswegen nicht, da dieses auch künftig ein überschaubarer Zeitraum ist, bis die heutigen Schülerinnen und Schüler die Schulen in Münster verlassen werden und somit diese Kosten nicht mehr entstehen.

Des weiteren sind wir auch der Überzeugung, dass die Stadt Münster einen größeren finanziellen Vorteil als Nachteil hat, wenn Sie auch künftig für alle Schülerinnen und Schüler (auch für noch neu anzumeldende Kinder) diesen Betrag übernimmt (s.o.: Kommunalen Ausgleich und Kaufkraft-Argument).

Wir bitten Sie daher, die Entscheidungsvorlage Nr. 54 des Spar- und Konsolidierungsprogramms 2006 – 2009 zu überprüfen (auch besonders hinsichtlich der angenommenen Ausgabenreduktionen) und hoffentlich auch im Sinne der Schülerinnen und Schüler zu einer wohlwollenden Entscheidung zu kommen.

Wie wir aus den Westfälischen Nachrichten von heute erfahren haben, will die CDU-Ratsfraktion am Montag ihre endgültige Entscheidung treffen. Daher senden wir Ihnen bereits heute den Brief. Seit einigen Tagen sammeln wir Unterschriften in den drei genannten Gemeinden. Die Unterschriftenlisten werden wir in Kürze nachreichen.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Sundorf
Martina und Norbert Sundorf
und alle betroffenen Eltern

Norbert Sundorf

Gemeinde Altenberge

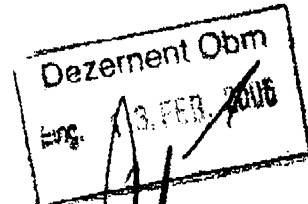


Altenberge

Rathaus · Postfach 1262 · 48338 Altenberge · ☎ 02505/82-0

Stadt Münster
z.Hd.Herrn Oberbürgermeister
Dr. Berthold Tillmann

48127 Münster



1) 15/40 2K; 2NV
2) 10/20 2K
3) 10/20 2NV

Neuregelung der Schülerfahrkosten zum Schuljahr 2006/07
hier: Ihr Schreiben vom 26.01.2006

Sehr geehrter Herr Dr. Tillmann,

mit o.a. Schreiben teilen Sie mit, dass die Stadt Münster beabsichtigt, für die auswärtigen Schüler nur noch die Fahrtkosten zur nächstgelegenen weiterführenden Schule zu übernehmen. Dieses Schreiben zur Neuregelung der Schülerfahrkosten zum kommenden Schuljahr haben wir mit Betroffenheit und auch Unverständnis zur Kenntnis genommen.

Wir verkennen nicht, dass auch die Stadt Münster gezwungen ist, in einen Konsolidierungsprozess einzusteigen, um das Haushaltsdefizit vor allem durch Ausgabenreduzierung abzubauen. Nicht nachvollziehen können wir allerdings, dass die Bemühungen der Stadt Münster hier zu Lasten der Erziehungsberechtigten aus Altenberge gehen, deren Kinder weiterführende Schulen in Münster besuchen.

Wenn hier vom Abbau freiwilliger Leistungen die Rede ist, möchte ich darauf hinweisen, dass diese freiwilligen Leistungen der Stadt Münster schon seit Jahrzehnten gezahlt werden. Die Eltern, die ihre Kinder an weiterführenden Schulen Münsters, u.a. auch aufgrund des intensiven Werbens der Münsteraner Schulen, angemeldet haben, konnten darauf vertrauen, dass die Fahrtkosten wie in der Vergangenheit auch weiter übernommen werden.

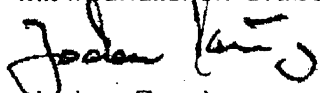
Durch den teilweisen Wegfall der Fahrtkostenübernahme bis zur weiterführenden Schule in Münster entstehen den Eltern in Altenberge zusätzliche Fahrtkosten von

ca. 150,00 € jährlich. Hinzu kommen noch mögliche Fahrpreiserhöhungen durch die vom Land geplante Kürzung der Ausgleichzahlungen im Ausbildungsverkehr. Diese zusätzlichen Aufwendungen sind sicherlich nicht von allen Eltern problemlos aufzubringen, so dass die freie Schulwahl bei den weiterführenden Schulen bei sozial schwächer gestellten Familien nicht mehr gewährleistet ist. Die gerade auch auf Grund der Ergebnisse der Pisa-Studie geforderte Chancengleichheit bei den Bildungsgängen unserer Schüler wird somit konterkariert.

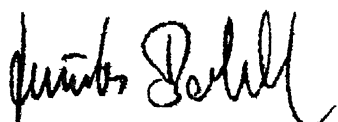
Die beabsichtigte Entscheidung, nur noch die gesetzlich vorgeschriebenen Fahrtkosten zu erstatten, dürfte darüber hinaus auch Auswirkungen auf den Schülerbestand der weiterführenden Schulen in Münster haben. Ebenso könnte die stärkere Orientierung der Schüler in die Umlandgemeinden auch Kaufkraftverluste für die Stadt Münster nach sich ziehen.

Wir bitten Sie herzlich, die Verantwortung Münsters als Oberzentrum auch im Schulbereich wahrzunehmen und im Interesse aller betroffener Eltern darauf hin zu wirken, dass die Fahrtkostenerstattung für die auswärtigen Schüler wie bisher erhalten bleibt. Sollte unserem Wunsch auf vollständige Beibehaltung der bisherigen Regelung nicht entsprochen werden können, so halten wir es nur für gerechtfertigt, die Neuregelung bei den Schülerfahrtkosten erst bei den neu einzuschulenden Kindern anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen



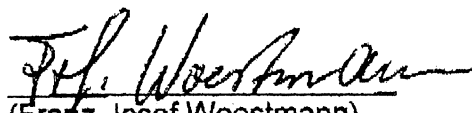
(Jochen Paus)
Bürgermeister



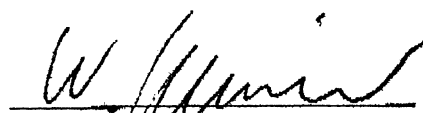
(Günter J. Badersbach)
Vorsitzender der CDU-Fraktion



(Herbert Dertwinkel)
Vorsitzender der SPD-Fraktion



(Franz-Josef Woestmann)
Vorsitzender der UWG-Fraktion



(Werner Schneider)
Vorsitzender der Fraktion BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN